

9.10.68/BK/hu/si

VERTRAULICH

Nationalrätliche Kommission für  
auswärtige Angelegenheiten

=====

## P r o t o k o l l

der

Sitzung vom 16. August 1968 in Bern  
Parlamentsgebäude, Zimmer IV

2. T E I LVorsitz:

Herr Nationalrat Hofer (Bern).

Anwesend sind:

die Herren Nationalräte Aebischer (Freiburg), Arnold, Broger, Chevallaz, Déonna, Favre-Bulle, Furgler, Hummler, Renschler, Schaller, Tschäppät, Wenger.

Entschuldigt abwesend:

die Herren Nationalräte Baechtold (Lausanne), Cadruvi, Degen, Eggenberger, Korner, Vontobel.

Ausserdem sind anwesend:

die Herren Bundespräsident Spühler, Vorsteher des Politischen Departements und Botschafter Micheli, Generalsekretär des Politischen Departements.

Aufzeichnung:

Dr. Blankart, Sekretär des Departementsvorstehers.



Traktandenliste (2. Teil)

1. Orientierung des Vorstehers des Politischen Departements über den nigerianisch-biafranischen Bürgerkrieg.
2. Fünfte Frage Baechtold vom 9. Mai 1968: Schweizerisch-österreichische Koordination in Projekten der technischen Zusammenarbeit.
3. Sechste Frage Baechtold vom 9. Mai 1968: Koordination von technischer Zusammenarbeit und Aussenhandelspolitik.
4. Erste Frage Renschler vom 20. Juli 1968: Haftfall Jean-Otto Bindschedler (Kongo-Kinshasa).
5. Zweite Frage Renschler vom 20. Juli 1968: Zusammenarbeit der Kultursektion EPD bzw. der Pro Helvetia einerseits mit den Goethe-Instituten andererseits.
6. Dritte Frage Renschler vom 20. Juli 1968: Integrationspolitische Dokumentierung der Schulen.
7. Frage Schaller vom 3. Juli 1968: Normalisierung unserer Beziehungen zum Vatikan.

1. Orientierung des Vorstehers des Politischen Departements über den nigerianisch-biafranischen Bürgerkrieg.
- 

Herr Spühler äussert sich wie folgt:

a) Ablauf der Ereignisse

Seit Beginn der Feindseligkeiten ist das IKRK bei beiden Konfliktparteien in Aktion getreten. Schweizerische und ausländische Aэрzteequipen wurden unter der Leitung von Delegierten in beide Lager entsandt. Im November 1967 hat das IKRK ein Flugzeug der Balair gechartert, vermochte mit diesem indessen nur einen Flug bis Port Harcourt durchzuführen, weil die Gesellschaft das Risiko weiterer Flüge nach Biafra nicht eingehen wollte. Alsdann begann eine ange-

- 3 -

strengte Verhandlungstätigkeit des IKRK in Lagos, um von Generalmajor Gowon die Erlaubnis zu erhalten, mit ausschliesslich für seine Zwecke gemieteten Flugzeugen von der Insel Fernando Poo aus, wo es inzwischen grosse Lager an Lebensmitteln und Medikamenten aufgestapelt hatte, Flüge nach Biafra durchzuführen. Gowon erklärte sich damit nolens volens einverstanden, weigerte sich indessen, den Flugzeugen und ihren Piloten eine schriftliche Immunitätsgarantie auszustellen. Auf Kosten der Eidgenossenschaft führte die Balair alsdann einen weiteren Transportflug, diesmal nach Fernando Poo aus, weigerte sich aber wegen der fehlenden Garantie, die Ware nach Biafra weiterzufliegen. Hierauf beschloss das IKRK, sich der privaten Flugfirma Warton zu bedienen, die - allerdings zu hohem Preis - bereit war, die Güter des IKRK wie auch jene der Caritas nach Biafra zu fliegen. Diese Lösung erwies sich aber als höchst unbefriedigend, da bekannt war, dass Warton, wenn auch nicht zusammen mit den Gütern des Roten Kreuzes, Waffen nach Biafra zu transportieren pflegte.

Nachdem sich die Weltmeinung ob der Ereignisse in Nigeria und der scheinbaren Inaktivität internationaler und privater Organisationen mehr und mehr beunruhigt hatte, beschloss U Thant, einen Spezialvertreter nach Lagos zu entsenden. Diese Entsendung wie auch die täglich wachsenden Schwierigkeiten in Nigeria selbst bedeuteten für das IKRK eine fundamentale Herausforderung: Es wurde sich bewusst, dass es nur durch einen gemessen an seinen Möglichkeiten überdimensionierten Einsatz einerseits die tragische Situation meistern und andererseits damit sein Ansehen und seine Zukunft retten könne. Es hat deshalb an den Bundesrat das Gesuch gerichtet, Botschafter Lindt in der Funktion eines Generalkommissärs mit der Organisation der Hilfsmassnahmen beauftragen zu können. Wenn jemand die Befähigung hatte, diese höchst komplexe Aufgabe zu übernehmen, so war es wohl unser Botschafter in Moskau, der sich als ehemaliger Hochkommissär für das Flüchtlingswesen die notwendige Erfahrung und das Vertrauen erworben hatte.

Lindt kam am 19. Juli in die Schweiz zurück und traf mit Bundesbehörden und IKRK sogleich die notwendigen Absprachen. Das Komitee erteilte ihm Vollmacht. Am 20. Juli flog er zusammen mit

François Pictet, dem Chef unserer UNO-Sektion, von Genf nach Lagos . Sofort klärte er mit der Bundesregierung die Aktionsmöglichkeiten ab. Das Ergebnis war wenig ermutigend. Nachdem er alsdann während 5 Tagen auf die Landebewilligung Oberst Ojukwus, des biafranischen Regierungschefs, gewartet hatte, gelang es ihm, am 1. August mit dem ersten Nachtflug von Fernando Poo nach Biafra zu kommen. Der Flug erfolgte unter dem Beschuss der nigerianischen Flab. Er verwendete seine Zeit dafür, in Biafra selbst einen Aktionsplan aufzustellen und sich über die personellen und materiellen Erfordernisse klar zu werden. Als dann führte er intensive Verhandlungen sowohl mit den nigerianischen und biafranischen Führern als auch mit Kaiser Hailé Sélassié und den in Addis-Abeba versammelten Delegierten der Organisation der afrikanischen Einheit.

Inzwischen nahm der Plan Lindt Gestalt an: Als Sofortmassnahme die Erstellung einer Luftbrücke von Fernando Poo nach Biafra und auf lange Sicht die Organisation eines Land- und Flusskorridors. Allein, die Standpunkte der Konfliktparteien waren nach wie vor unvereinbar. Lagos wollte nur einen Landkorridor zulassen, während Biafra auf dem Luftkorridor bestand. Auf Seiten der Bundesregierung wurde vor allem befürchtet, der Luftkorridor könnte auch für Waffenlieferungen verwendet werden, während die Provinzregierung glaubte, die durch nigerianisches Gebiet transportierten Waren würden von den Bundestruppen vergiftet. Angesichts der Intransigenz der beiden Parteien, sah sich das IKRK einem stets grösseren Dilemma gegenübergestellt: Einerseits häuften sich die aus aller Welt gestifteten Hilfsgüter und andererseits bestand keine Möglichkeit, diese - was Biafra betrifft - an Ort und Stelle zu bringen. Schliesslich hat das IKRK beschlossen, seiner humanitären Berufung folgend, auch gegen den Willen der Bundesregierung Flüge nach Biafra durchzuführen \*).

---

\*) Es handelte sich hierbei zweifellos um einen schwerwiegenden Entschluss; entsprechend lehnte Gowon sämtliche Verantwortung ab, was Lindt veranlasste, ein weiteres Mal nach Lagos zu fliegen, um ihn zu einem Einlenken zu bewegen. Zugleich richtete der Bundespräsident an Gowon einen dringlichen Appel. Am 3. September ist es zu einer Einigung gekommen: Der Anflug eines bestimmten

- 5 -

biafranischen, vom IKRK zu neutralisierenden Flugplatzes wurde für eine Zeit von 10 Tagen genehmigt. Nach dieser Zeit sollte der Transport auf dem Landwege diese Flüge ersetzen. - Allein, die biafranischen Behörden, die diesen Flugplatz für militärische Zwecke benützten, liessen die Neutralisierung nicht zu. IKRK-Flugzeuge, die Biafra am Tage angeflogen hätten, wären in der Folge des Scheiterns dieses Abkommens laut Gowon von nigerianischen Jägern verhindert worden, ihr Ziel zu erreichen. Somit blieb dem IKRK nur übrig, nachts zu fliegen, (weil sie alsdann weniger riskierten, von den nigerianischen Jägern verfolgt zu werden) und zudem in einer Höhe, die von der nigerianischen Flab nicht erreicht werden kann. - Es stehen dem IKRK gegenwärtig (50.9.) 6 von den nationalen Rotkreuz-Gesellschaften Dänemarks, Finnlands, Norwegens, Schwedens, der Niederlande und der Schweiz gecharterte Flugzeuge zur Verfügung; je ein weiteres ist ihm vom westdeutschen und britischen Roten Kreuz in Aussicht gestellt worden.

b) Was hat der Bundesrat zur Unterstützung des IKRK unternommen?

Zunächst eine allgemeine Bemerkung: Welch hervorragende Bedeutung der Bundesrat der Tätigkeit des IKRK beimisst, hat er in seiner Botschaft vom 28. November 1967 zum Ausdruck gebracht, mit der er den eidgenössischen Räten vorschlug, die jährliche Subvention an das IKRK von 1 auf 2 1/2 Mio Franken zu erhöhen und einen neuen Kredit von 10 Mio Franken zu Gunsten des IKRK bereitzustellen. Diesen Anträgen hat das Parlament inzwischen zugestimmt. - Der Bundesrat gibt sich andererseits darüber Rechenschaft, dass das IKRK, um sich das Vertrauen der Welt wahren und sich erfolgreich einsetzen zu können, seine Tätigkeit in voller Unabhängigkeit - auch gegenüber der schweizerischen Regierung - ausüben muss.

Was den Bürgerkrieg in Nigeria betrifft, so hat der Bundesrat die Aktion des IKRK seit Ausbruch der Feindseligkeiten mit den verfügbaren geeigneten Mitteln unterstützt. Zu diesem Zwecke stand und steht er durch Vermittlung unserer Botschaften mit den Regierungen der am Konflikt und der Hilfsaktion direkt oder indirekt interessierten Staaten in Verbindung. Auf diesem Wege

- wurde z.B. den britischen Behörden der schweizerische Standpunkt erläutert,
- hat das britische Rote Kreuz auf Anregung unserer Botschaft in London beim Commonwealth-Ministerium eine Demarche unternommen,

- 6 -

- liess ich dem Kaiser von Aethiopien und dem nigerianischen Staatspräsidenten, Generalmajor Gowon, persönliche Botschaften zugehen, die darauf abzielten, die Durchführung einer wirksameren Hilfsaktion zu unterstützen.

Hinsichtlich der personellen und materiellen Unterstützung ist zu nennen:

- dem IKRK wurde Botschafter Lindt zur Verfügung gestellt, der die ganze Aktion leitet,
- ihm zur Seite steht als Sekretär der Chef der Sektion internationale Organisationen des EPD, François Pictet,
- in Zusammenarbeit mit EPD und EMD wurde qualifiziertes Bundespersonal für leitende Posten rekrutiert, so u.a. 5 Generalstabsoffiziere, 3 Apotheker, 1 Flugplatz-Spezialist, ein Nachrichtenoffizier. Die Rekrutierung weiterer Spezialisten, die auf Grund eines Zivilvertrages angestellt werden, ist im Gange,
- auf den Posten des Delegationschefs in Lagos wurde von Lindt der Berner Finanzdirektor Schürch berufen,
- unser Botschafter in Lagos, Real, steht dem IKRK und seinen Delegierten seit Beginn der Aktion mit Rat und Tat zur Seite,
- der gesamte umfangreiche Funkverkehr des IKRK mit seinen Delegierten und Missionen geht, wie seit jeher üblich, über das Verbindungsnetz des EPD. Das Telegrammbüro des Departements steht seit Wochen im Tag- und Nachteinsatz,
- bei der Charterung des DC-6 Transportflugzeuges der Balair und des Verbindungsflugzeuges von Botschafter Lindt war das EPD massgeblich beteiligt.

In finanzieller Hinsicht hat der Bundesrat die Aktion des IKRK bisher durch Barbeiträge, Naturalleistungen und Darlehen im Gesamtbetrag von 6 Mio Franken unterstützt. Inbegriffen in diesem Betrag sind

- 2,5 Mio für 420 t Milchpulver
- 2 Mio gemäss BRB vom 14. August 1968
- 0,65 Mio für Flugzeugcharterung, Aertzemission und Barvergütungen
- 0,93 Mio Darlehen zu Lasten des IKRK-Kredits.

Die private Hilfe, die den verschiedenen Hilfsorganisationen zufliesst, dürfte 6 Mio Franken überschritten haben.

Im Rahmen internationaler Organisationen wurde in Zusammenarbeit mit dem Kinderhilfsfonds der Vereinten Nationen, mit dem Weltkirchenrat und anderen weltweiten Organisationen Massnahmen geprüft und in die Wege geleitet, die ebenfalls zum Ziele haben, der leidenden Bevölkerung grosszügige Hilfe zu bringen.

### c) Die Frage einer Anerkennung Biafras

Die Schweiz hat, wie alle andern Staaten, Nigeria als Staat anerkannt und betrachtet die derzeitige Bundesregierung in Lagos als die einzig legitime und für das ganze Land verantwortliche Regierung. Diese hat ihrerseits die Sezession Biafras nie anerkannt, sondern sie im Gegenteil mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpft. Es ist ihr dabei gelungen, die Ostregion Biafras praktisch völlig von der Aussenwelt abzuschliessen und die Sezessionisten militärisch soweit zurückzuwerfen, dass Sie heute nur noch einen geringen Teil ihres ursprünglichen Territoriums zu kontrollieren in der Lage sind.

Solange der Bürgerkrieg andauert, würde die Anerkennung der abgefallenen Provinz als eines souveränen Staates eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Nigerias bedeuten. Sie würde damit gegen das völkerrechtliche Prinzip der Nichtintervention verstossen, ein Prinzip, das insbesondere für einen dauernd neutralen Staat wie die Schweiz zu gelten hat. Auch müsste damit gerechnet werden, dass eine diplomatische Anerkennung Biafras durch die Schweiz von der Zentralregierung in Lagos als unfreundlicher Akt empfunden würde, der unter Umständen schwerwiegende Retorsionsmassnahmen zur Folge haben könnte.

Unter diesen Umständen kann für die Schweiz eine Anerkennung Biafras nicht in Frage kommen. Da die Hilfsmassnahmen zu Gunsten dieser Region faktisch nur mit Zustimmung der Zentralregierung möglich sind, würde eine Anerkennung Biafras durch die Schweiz überdies das Ende jeder schweizerischen Hilfstätigkeit und somit wahrscheinlich auch derjenigen des IKRK bedeuten.

d) Schlussbemerkungen:

Zweifellos ist es einfach, das IKRK zu kritisieren, vor allem, wenn man dies aus Distanz tun kann, ohne die sich an Ort und Stelle ergebenden Schwierigkeiten selbst meistern zu müssen. Das IKRK ist in einer materiell, moralisch und diplomatisch äusserst anspruchsvollen Aktion tätig geworden. Es ist klar, dass es, wie jede Organisation, die aktiv ist, auch Fehler begeht. Wesentlich ist das Erreichte, nicht das Verfehlte. Es will mir scheinen, dass das IKRK, das gewollt oder ungewollt auch einen Teil des schweizerischen Ansehens im Ausland verwaltet, in dieser Grenzsituation nicht nur unserer materiellen, sondern auch unserer moralischen Unterstützung bedarf. Vor allem ist bei der Beurteilung seiner Aktionen zu berücksichtigen, dass es sich anders als die übrigen humanitären Organisationen, wo immer nur möglich an das Völkerrecht halten muss, an jenes gleiche Völkerrecht, welches es den Kriegsparteien stets wieder in Erinnerung zu rufen hat<sup>\*)</sup>.

---

\*) Leistungen des IKRK in Nigeria und Biafra bis zum 30.9.68

1. Nigeria (vor und nach Beginn der Mission Lindt)

- von Genf auf dem Luft- oder Land/  
Seeweg nach Lagos transportiert 6'920 Tonnen Nahrungsmittel und  
Medikamente
- an Ort und Stelle gekauft 4'000 Tonnen Nahrungsmittel

---

TOTAL Nigeria 10'920 Tonnen Nahrungsmittel und  
Medikamente (grösstenteils  
schon verteilt)

2. Biafra

- Lufttransportiert
- Vor der Mission Lindt 198 Tonnen Nahrungsmittel und  
Medikamente
- Seit der Mission Lindt 1'287 Tonnen Nahrungsmittel und  
Medikamente

---

TOTAL Biafra 1'485 Tonnen Nahrungsmittel und  
Medikamente (verteilt)

---

GESAMTTOTAL 12'405 Tonnen

---

- 9 -

Herr Hofer: Ich danke dem Bundespräsidenten für seine Berichterstattung, aus der wir ersehen können, wie ungeheuer komplex diese Aktion ist. Angesichts der Rekrutierschwierigkeiten, die sich in diesem konkreten Fall gezeigt haben, kann man sich fragen, ob es überhaupt möglich wäre, genügend geeignete Leute für ein Katastrophenhilfe-Korps zu finden. - Wie ist der offensichtliche Gegensatz zwischen der nigerianischen Anerkennung des IKRK als der alleinigen humanitären Koordinationsstelle einerseits und der Beschiessung von Rot-Kreuz-Flugzeugen andererseits zu erklären? - Ferner: Ein nigerianischer Minister hat das IKRK des Waffenschmuggels gezeiht. Meines Erachtens sollte die Schweiz als Schutzmacht des IKRK eine solche Behauptung dementieren.

Herr Wenger: Es erstaunt mich, zu vernehmen, dass das IKRK mit Rekrutierungsschwierigkeiten zu kämpfen hat. Wenn ich richtig informiert bin, soll es über eine namhafte Liste von Personen verfügen, die sich für einen Einsatz bereithalten. Offenbar fehlt es an eigentlichem Fachpersonal, welches in der Lage wäre, der speziellen Situation Nigerias zu begegnen.

Herr Schaller: Welche Art von Spezialisten hat Botschafter Lindt angefordert? Eine Basler Firma, die u.a. in Nigeria tätig ist, hat dem IKRK z.B. innerhalb von acht Tagen einen ortskundigen Direktor zur Verfügung gestellt. Analoge "Aufgebote" sollten doch vermehrt möglich sein. - Fehlt es an Piloten, Aerzten, Pflegern? Solche Spezialisten lassen sich finden. Oder fehlt es an Organisatoren? Ich bin sicher, dass sich unsere Heeresleitung gerne bereit erklärt, Generalstabsoffizieren eine solche Möglichkeit der Bewährung zu bieten.

Herr Tschäppät: In der gegenwärtigen Situation zeigt sich, dass am System des IKRK etwas nicht stimmt, vor allem in Bezug auf die Methoden, mit welchen es sein Personal zusammenstellt. Meines Erachtens sollte man versuchen, mit in der Schweiz bestehenden Organisationen ein Hilfskorps zusammenzustellen. Doch ist das IKRK bisweilen zu empfindlich, um derartige Hilfskräfte in Anspruch zu nehmen. Es scheint mir aber, dass aus den gegenwärtigen Erfahrungen die Konsequenzen gezogen werden sollten.

- 10 -

Herr Renschler: Eine ähnliche Erfahrung hat das IKRK schon in Ungarn gemacht. Es darf nicht vorkommen, dass es sie ein drittes Mal vorexerziert. Das IKRK dürfte in Zukunft vor allem in Afrika noch mehrmals vor eine derartige Notsituation gestellt werden; um für solche Fälle gewappnet zu sein, muss es heute schon aus den gemachten Fehlern die notwendigen Schlüsse ziehen.

Herr Furgler: Es wäre meines Erachtens unrichtig, lediglich die Misserfolge des IKRK aufzuzeigen, ohne zuzugeben, dass diese Organisation - nicht zuletzt in Nigeria - auch ausserordentliche Leistungen vollbracht hat. Eine humanitäre Organisation, die etwas unternimmt, macht notwendigerweise gute und schlechte Erfahrungen. Dies hindert uns nicht daran, die Struktur des IKRK neu zu überdenken. Dabei stellt sich als Grundfrage: Welche Stabsstellen müssen geschaffen und besetzt werden? Dieses Problem kann lediglich im Rahmen eines Katastrophenhilfe-Korps gelöst werden. Nur in ihm kann eine Pikettmannschaft bereitgestellt werden. - Es ist bedauerlich zu sehen, dass die ganze zivilisierte Welt bereit ist, das Leid und Unheil mildern zu helfen, und dass die gestifteten Güter alsdann nicht im gewünschten Umfange in die Notgebiete gelangen. Im zur Sprache stehenden Falle wäre es aber unobjektiv, nicht mit allem Nachdruck zur Entlastung des IKRK beizufügen, dass es Lagos selbst ist, welches durch seine Hinhaltenmethoden die Aktion des IKRK zu einem guten Teil sabotiert.

Herr Arnold: Es zweifelt niemand am guten Willen der in Nigeria und Biafra tätigen Rotkreuz-Helfer; doch genügt dies eben nicht. Es bedarf zahlreicher Spezialisten, die kurzfristig im Katastrophenfall aufgeboten werden können. Ich habe anlässlich des Erdbebens in Jugoslawien den ersten parlamentarischen Vorstoss zur Bildung eines Katastrophenhilfe-Korps gemacht. Bundesrat von Moos erwiderte damals: Wir haben das IKRK. Ich war Herrn Furgler sehr dankbar, dass er die Frage alsdann wieder aufgenommen hat, denn eine Lösung dieses Problems muss gefunden werden. Es sei hier lediglich an die Hungerprognosen der nächsten zwanzig Jahre erinnert!

- 11 -

Ob diese Lösung innerhalb oder ausserhalb des IKRK getroffen wird, ist hierbei nicht von primärer Bedeutung. Sollte sich aber das IKRK dafür nicht eignen, so muss unabhängig von ihm ein einsatzfähiges Korps geschaffen werden.

Herr Spühler: Was das IKRK in Nigeria und Biafra braucht, sind Managertypen; junge Abenteurer haben sich genug gemeldet. Das Problem liegt darin, dass die Anforderungen an die in Nigeria tätigen Rotkreuz-Helfer so gross sind, dass jene wenigen, die in Frage kämen, in Firmen oder in der Verwaltung schon wichtige Posten innehaben und deshalb meist nicht von einem Tag auf den andern zur Verfügung gestellt werden können. Die Ausnahmen bestätigen die Regel. Ich nenne unter ihnen lediglich - und dies mit meinem Dank an die Stadtberner Behörden - den in Nigeria tätigen Finanzdirektor Schürch. Man kann sich fragen, ob der Bundesrat mit Interventionen bzw. Dementis vermehrt auf Lagos einwirken soll oder nicht.\*) Gowon ist sehr empfindlich und hat seinerseits gegen einen radikalen Flügel seiner "Partei" zu kämpfen. Eine Blossstellung würde wohl eher eine Verhärtung seiner dem IKRK gegenüber eingenommenen Haltung bewirken. Dies würde die Not und damit die Zahl der Todesopfer nur vergrössern. Jeder Entscheid in dieser Angelegenheit hat - obwohl in Zahlen nicht genau abzuschätzen - vitale Bedeutung im Sinne des Wortes. Seien Sie versichert, dass wir den Ernst der Situation vollauf erkennen und deshalb dauernd prüfen, wie wir das IKRK in seiner Aktion noch vermehrt unterstützen können.

Herr Hofer dankt für diese Präzisierungen und schliesst die Diskussion über das Traktandum 2 ab.

Auf Vorschlag ihres Präsidenten beschliesst die Kommission, die fünfte und sechste Frage Baechtold vom 9. Mai 1968, die drei Fragen Renschler vom 20. Juli 1968 sowie die Frage Schaller vom 3. Juli 1968 an Hand des Protokolls schriftlich beantworten zu lassen.

Ende der Sitzung: 12.45

---

\*) Bis zum 30.9. sind zwei eindringliche und ausführliche Appelle des Bundespräsidenten an Generalmajor Gowon gerichtet worden.

Korrigendum zum 1. Teil des Protokolls der Sitzung vom 16.8. 1968: Herr Wenger erkundigte sich (s.S. 14) nach dem Status des der Botschaft in Moskau zuzuteilenden Industriefachmannes. Die Antwort auf diese Frage (s.S.20) muss lauten: Es handelt sich um einen Ange-  
stellten des Bundes, der zwar kein Karriere-Diplomat ist, während seiner Funktion in Moskau aber den Status eines Diplomaten innehat.

3. Fünfte Frage Baechtold vom 9. Mai 1968: Schweizerisch-österreichische Koordination in Projekten der technischen Zusammenarbeit.

---

Monsieur Baechtold a soulevé la question suivante:

Lors de mon récent voyage, plusieurs de nos diplomates à l'étranger m'ont demandé si nous avons vraiment l'intention d'allier nos efforts à ceux de l'Autriche dans le cadre de la coopération technique, comme le prévoit l'accord passé avec ce pays à fin 1967. Ils ne comprenaient pas que nous ayons pu vouloir nous associer à un pays qui, disent-ils, n'a ni argent, ni expérience, ni expert en matière de coopération technique. Ces Suisses m'ont tous dit: "Les Autrichiens sont tellement meilleurs diplomates que nous, tellement plus fins, plus habiles, plus charmeurs (pour ne pas dire plus retors), qu'ils ne feront que piquer le drapeau autrichien sur le travail de nos bons experts suisses." Ces dipomates me semblaient bien connaître la question, soit qu'ils aient travaillé en Autriche, soit qu'ils aient eu à lutter dans leur secteur actuel contre la "concurrence autrichienne". Se justifie-t-il vraiment de coopérer avec l'Autriche dans ce domaine?

Herr Spühler antwortet wie folgt:

Die Zusammenarbeit mit Oesterreich auf dem Gebiet der technischen Hilfe an Entwicklungsländer ist Bestandteil des regelmässigen Meinungsaustausches zwischen den beiden Ländern über alle Fragen von gemeinsamem Interesse, wobei die Möglichkeit geprüft werden kann, im einen oder andern konkreten Fall gemeinsam vorzugehen.

Auf dem Gebiet der technischen Hilfe ist durch einen Notenwechsel ein institutioneller Rahmen für diese Kontakte geschaffen worden. Die Gespräche spielen sich unter den Fachleuten der beiden

- 13 -

Länder ab. Die schweizerische Delegation wird vom Delegierten für technische Zusammenarbeit oder seinem Stellvertreter geleitet. Bisher fand nur eine Sitzung der "Gemischten schweizerisch-österreichischen Kommission für technische Hilfe an Entwicklungsländer" statt. Deren Ergebnisse waren, wie wir nicht anders erwartet hatten, bescheiden. Neben einem allgemeinen Gedankenaustausch über Probleme der technischen Hilfe wurden auch die Möglichkeiten eines gemeinsamen Vorgehens in zwei konkreten Fällen geprüft. Doch sind sich beide Seiten der Schwierigkeiten gemeinsamer Projekte bewusst. Im Prinzip ist man aber bereit, unter Umständen den Versuch eines solchen Projektes zu wagen. Es wird indessen noch einige Zeit verstreichen, bis es dazu kommen kann.

Ich verstehe sehr wohl, was die von Herrn Baechtold zitierten Schweizer meinten. Aus unseren Kontakten mit den zuständigen österreichischen Behörden gewannen auch wir den Eindruck, dass es den Oesterreichern bei der Entwicklungshilfe nicht zuletzt auch darum zu gehen <sup>gegen aussen</sup> scheint/einen guten Eindruck zu machen und mit ihren Aktionen einen gewissen Propagandaeffekt bei den Entwicklungsländern zu erzielen. Dies geht bisweilen sehr stark auf Kosten einer wirkungsvollen Hilfe.

Wir erwarten denn auch von dieser Zusammenarbeit mit Oesterreich nicht viel. Unsere Haltung kann am besten mit "freundlicher Zurückhaltung" definiert werden. Dennoch soll der Meinungs austausch weitergeführt werden.

Auch mit andern europäischen Kleinstaaten pflegen wir solche Kontakte, allerdings ohne einen institutionellen Rahmen geschaffen zu haben. Wir glauben nicht, von solchen Kontakten irgend etwas befürchten zu müssen. Sie sind nützlich, um unser Vorgehen mit demjenigen anderer Länder zu vergleichen. Sie schaffen ausserdem eine Basis für die Gespräche, die sich in internationalen Gremien abspielen. Dort ist es sehr wichtig, dass die Industriestaaten zusammenhalten und möglichst die gleiche Linie verfolgen.

3. Sechste Frage Baechtold vom 9. Mai 1968: Koordination von technischer Zusammenarbeit und Aussenhandelspolitik.

Monsieur Baechtold a soulevé la question suivante:

La Coopération technique de la Suisse et nos échanges commerciaux avec les pays en voie de développement, l'activité chez eux de nos industries privées, ne devraient-elles pas former, dans une certaine mesure, un tout? - Que penser par exemple d'une aide financière de notre coopération technique à un pays, à qui par ailleurs notre industrie des armes livrerait pour des centaines de millions de francs payés comptant? Que penser d'une coopération technique avec des pays que nos importations à bas prix de ses matières premières mettraient en difficultés? Peut-on faire abstraction, dans ce domaine, de l'activité de nos entreprises privées suisses à l'étranger? Le rôle de nos capitaux privés dans les pays en voie de développement avec lesquels nous coopérons techniquement a-t-il été étudié par le service de la coopération technique?

Herr Spühler antwortet wie folgt:

Die technische Zusammenarbeit ist Bestandteil des weiteren Begriffs der Entwicklungshilfe. Zu dieser gehören auch die Finanzhilfe und die handelspolitischen Massnahmen zu Gunsten der Entwicklungsländer. Zur schweizerischen Entwicklungshilfe sind neben den staatlichen Leistungen auch die Leistungen der privaten Hilfswerke und diejenigen der Privatwirtschaft zu zählen. All diese Leistungen bilden ein Ganzes, sind folglich in der Gesamtkonzeption der schweizerischen Entwicklungshilfe eingeschlossen. Ueber diese gibt unter anderem meine Rede vom 25. April vor der Vereinigung der Auslandpresse und die Rede von Botschafter Jolles vom 7. Mai vor der Vereinigung schweizerischer Industrieholdinggesellschaften Aufschluss.

Die Tatsache, dass sich verschiedene Departemente mit Entwicklungshilfe befassen, hat das Zustandekommen einer solchen Gesamtkonzeption nicht wesentlich beeinträchtigt. Die beiden hauptsächlich interessierten Abteilungen der Verwaltung - es sind dies

auf Seiten des Politischen Departements die Abteilung des Delegierten für technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und auf Seiten des Volkswirtschaftsdepartements die Handelsabteilung - arbeiteten schon bisher eng zusammen, und ihre Zusammenarbeit soll in Zukunft noch verstärkt werden.

Herr Baechtold stellt neben der Frage einer einheitlichen Konzeption der Entwicklungshilfe noch verschiedene spezifische Fragen. Er fragt sich, ob eine "Finanzhilfe unserer technischen Zusammenarbeit" mit einem Land einen Sinn habe, dem unsere Industrie für Hunderte von Millionen Franken in bar Waffen liefere. Die Bewaffnung der Armee kann für ein Entwicklungsland ein legitimes Bedürfnis sein, besonders wenn es von aussen bedroht ist. Wo dagegen ein Entwicklungsland sich in politische und militärische Abenteuer stürzt und darob die Entwicklung des Landes vernachlässigt, wird das nicht ohne Wirkung für die schweizerische Entwicklungshilfe sein. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Antwort des Bundesrates auf die Kleine Anfrage Dürrenmatt vom letzten Sommer betreffend Algerien. Was auch immer Herr Baechtold für einen Fall im Auge hat, möchte ich bekräftigen, dass die schweizerische Entwicklungshilfe in erster Linie jenen Staaten zukommen soll, welche den Entwicklungsproblemen eine hohe Priorität geben und entsprechende eigene Anstrengungen unternehmen. Nur so kann der Einsatz schweizerischer Entwicklungshilfegelder eine maximale Wirkung haben.

In einer weiteren Unterfrage deutet Herr Baechtold Zweifel an einer technischen Zusammenarbeit mit Ländern an, welche durch die tiefen Preise ihrer von uns eingeführten Rohstoffe in Schwierigkeiten geraten. Ich verstehe die Frage so, dass Herr Baechtold meint, es wäre besser, dass die Industrieländer die Produkte der Entwicklungsländer zu höheren Preisen abnehmen würden als ihnen Entwicklungshilfe zu bringen. Tatsächlich kommen immer wieder Preisstürze im Rohstoffsektor vor, die für die betreffenden Entwicklungsländer einen Einnahmeausfall darstellen, welcher die Entwicklungshilfe bisweilen bei weitem übertrifft. Das Problem der Rohstoffpreise ist in der Tat ein fundamentales Problem für die Entwicklungsländer. Die Industrieländer beschränken sich deshalb nicht auf technische Zusammenarbeit,

sondern sind bereit, durch den Abschluss von internationalen Rohstoffabkommen eine Stabilisierung der Preise auf einem angemessenen Niveau zu ermöglichen. Die Verhandlungen über solche Abkommen sind allerdings meist sehr langwierig. Der Bundesrat stellt sich zu solchen Rohstoffabkommen im Prinzip positiv/<sup>ein</sup>und gibt den schweizerischen Delegationen entsprechende Weisungen.

Herr Baechtold fragt sodann, ob man über die Tätigkeit hinwegsehen könne, welche unsere schweizerischen Unternehmen im Ausland auf dem Gebiete der Rohstoffpreise ausüben. Wenn ich die Frage richtig verstehe, meint Herr Baechtold, dass der Staat vielleicht diese Tätigkeit in einem für die Entwicklungsländer günstigen Sinne beeinflussen könnte. Eine solche Möglichkeit sehe ich nicht. Nicht nur schweizerische, sondern auch ausländische Firmen werden die Vorteile, welche ihnen die Marktlage und ihre wirtschaftliche Stärke bieten, eben ausnützen, wo immer sie können. Einseitige schweizerische Massnahmen, wie etwa das Verbot gewisser spekulativer Tätigkeiten, würden nicht nur der rechtlichen Grundlage entbehren, sondern wären auch unwirksam, solange sie nicht auch in allen andern Ländern beachtet würden.

Herr Baechtold hält es schliesslich für wünschbar, dass die Rolle des schweizerischen privaten Kapitals in den Entwicklungsländern untersucht werde und fragt, ob der Dienst für technische Zusammenarbeit derartige Studien unternommen habe. Die Rolle des Privatkapitals in den Entwicklungsländern war unter anderem Gegenstand der Beratungen der UNCTAD in New Delhi. Die Konferenz brachte in ihren Resolutionen zum Ausdruck, dass das Privatkapital in den Entwicklungsländern eine wichtige Rolle zu spielen hat. Der Bundesrat teilt diese Auffassung. Es ist uns allerdings bekannt, dass von verschiedener Seite Bedenken gegen die Nützlichkeit des privaten Kapitals in den Entwicklungsländern vorgebracht werden. Botschafter Jolles geht in der erwähnten Rede auf diese Einwände ein. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen ist von der UNCTAD ersucht worden, über die wirtschaftliche Bedeutung der Privatinvestitionen in den Entwicklungsländern, die Schwierigkeiten, denen sie begegnen, und die

Probleme, die sie aufwerfen, sowie über die Zulassungskriterien, das Ausmass der Rücküberweisungen und denkbare Förderungsmassnahmen Bericht zu erstatten. Das Entwicklungshilfekomitee der OECD wird seinerseits Studien zu diesem Thema unternehmen. Nachdem die Schweiz kürzlich dem genannten Komitee beigetreten ist, wird sie an diesen Studien aktiv teilnehmen. Die Bundesbehörden versuchen in diesem Zusammenhang, ihre Kenntnisse über Art und Ausmass der schweizerischen Investitionen in den Entwicklungsländern zu erweitern. Diese Arbeiten werden, im Einvernehmen mit dem Politischen Departement, von der Handelsabteilung geführt.

4. Erste Frage Renschler vom 20. Juli 1968: Haftfall Jean-Otto Bindschedler (Kongo-Kinshasa).

---

Herr Renschler hat folgende Frage eingereicht:

Der Schweizer Jean-Otto Bindschedler, Sekretär des Präsidenten der kongolesischen Gesellschaft GECOMIN (Générale Congolaise des Minerais), wurde im Kongo-Kinshasa Mitte 1968 nach längerer Untersuchungshaft zu einer mehrjährigen Gefängnisstrafe wegen Gehilfenschaft bei Veruntreuung, begangen durch seinen Chef und weitere hohe Funktionäre der GECOMIN, verurteilt.

Wie stellt sich der Departementsvorsteher zu dieser Verurteilung, die mindestens unter eigenartigen Umständen erfolgte? Welche Schritte hat das Politische Departement unternommen oder gedenkt es zu unternehmen, um die Angelegenheit zu klären, respektive den Schweizer Bürger frei zu bekommen, der mit grosser Wahrscheinlichkeit unschuldig ist?

Herr Spühler antwortet wie folgt:

Herr Bindschedler wurde am 10. Februar 1968 in Kinshasa am Flugplatz vor seiner geplanten Abreise verhaftet, nachdem am gleichen Tag vier afrikanische Direktionsmitglieder der GECOMIN (Générale Congolaise des Minerais) wegen Unterschlagung ebenfalls arrestiert worden waren. Bei der Verhaftung des Genannten soll die Polizei kompromittierende

- 18 -

Dokumente sichergestellt haben. Die vier afrikanischen Angeklagten wurden in der Folge am 14. Juni zu Freiheitsstrafen bis zu 9 Jahren und Herr Bindschedler wegen Mithilfe zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. Alle Angeklagten haften solidarisch für die Rückzahlung der angeblich veruntreuten 9 Millionen kongolesischen Franken.

Die Verurteilung erfolgte auf Grund eines ordentlichen Gerichtsverfahrens, in welchem das Verteidigungsrecht der Angeklagten gewahrt blieb. Auch wenn wir zur Auffassung neigen, dass die verhängte Strafe Herrn Bindschedler unverhältnismässig stark trifft, so sind, da der Rechtsweg noch nicht erschöpft ist, die Voraussetzungen für eine diplomatische Intervention nicht gegeben. Die Verteidiger der Angeklagten haben gegen die Urteile appelliert

Sowohl die Schweizerische Botschaft in Kinshasa als auch das Politische Departement haben sich dieser Angelegenheit schon in den allerersten Tagen angenommen. Beamte der Botschaft besuchten Herrn Bindschedler anfänglich täglich und später fast jeden zweiten Tag im entlegenen Gefängnis, um ihm Nahrungsmittel, Kleider, Medikamente, Literatur etc. zu überbringen. Herr Botschafter Curchod verwendete sich sofort für die Gewährung besserer Haftbedingungen. Diesem Gesuch wurde auf Anweisung von höchster Stelle entsprochen. Die Botschaft war im Einvernehmen mit GECO-EUROPE in Genf (jetzt: "Etude d'Assistance Commerciale, Juridique et Financière"), die Herrn Bindschedler seinerzeit der GECOMIN vermittelt hatte, auch besorgt, dass Herr Bindschedler einen Rechtsbeistand und finanzielle Hilfe erhielt. Seinerseits hat das Politische Departement den Geschäftsträger der Botschaft der DRK in Bern in der Sache vorge-laden.

Botschafter Curchod prüft im Einvernehmen mit dem Verteidigervon Herrn Bindschedler dauernd, welche allfälligen weiteren Schritte zugunsten des Angeklagten unternommen werden können.

Anlässlich des Ende August durchgeführten Appellationsverfahrens wurde von den kongolesischen Gerichtsbehörden eine neue Untersuchung angeordnet. Damit ist das Strafverfahren weiterhin hängig, weshalb uns Interventionmöglichkeiten, wie gesagt, noch nicht gegeben sind.

Dieser Prozess, der im Kongo ziemlich viel Staub aufgewirbelt hat, mag auch politische Hintergründe haben. Der verhaftete ehemalige Präsident der GECOMIN, Kibwe, war bei der Sezession Katangas unter Tschombé als Finanzminister tätig.

5. Zweite Frage Renschler vom 20. Juli 1968: Zusammenarbeit der Kultursektion EPD bzw. der Pro Helvetia einerseits mit den Goethe-Instituten andererseits.
- 

Herr Renschler hat folgende Frage eingereicht:

Die schweizerische Kulturwerbung im Ausland ist der Stiftung "Pro Helvetia" übertragen. Trotz vermehrter Mittel ist sie jedoch nicht in der Lage, die schweizerische Präsenz in allen Ländern der Welt zu gewährleisten.

Die Bundesrepublik Deutschland, die wesentlich mehr Mittel aufwenden kann und aus politischen Gründen auch will, verfügt u.a. in den vom Auswärtigen Amt organisatorisch getrennten Goethe-Instituten über ein vorzügliches Instrument im Ausland. Verschiedene Kontakte mit einzelnen Goethe-Instituten in Afrika liessen eine enge Zusammenarbeit zwischen der offiziellen Schweiz und diesen Instituten opportun und zweckmässig erscheinen. Auch die deutschen Kontaktpersonen zeigten sich dem Gedanken gegenüber aufgeschlossen, zumal er auch für sie einige attraktive Aspekte aufweisen könnte. Welche Meinung vertritt der Departementsvorsteher in dieser Angelegenheit? Wäre es nicht wünschenswert, die Frage einmal im Detail zu prüfen?

Herr Spühler antwortet wie folgt:

Die Stiftung Pro Helvetia und mehrere unserer Botschaften, insbesondere im Vorderen Orient, in Afrika, aber auch in Europa

haben öfters Gelegenheit gehabt, mit den Goethe-Instituten zusammenzuarbeiten. Es geschah dies in dem Sinne, dass die Goethe-Institute, welche in vielen Ländern über eigene Häuser mit Vortrags- und Konzertsälen verfügen, Schweizer Künstlern Gastrecht gewährten. Von schweizerischer Seite (Pro Helvetia) wurde in der Regel, jedoch nicht immer, ein finanzieller Beitrag an solche Manifestationen gewährt. Letzteres gilt vor allem für jene Fälle, in denen die Veranstaltungen zum vornherein als gemeinsames Unternehmen aufgezo- gen wurden. Man darf sagen, dass diese Zusammenarbeit sich im grossen und ganzen für unsere Künstler günstig ausgewirkt hat. Sie konnten in einem geeigneten Rahmen auftreten, und ein sachverständiges Publikum war ihnen gesichert.

Nicht ganz so positiv ist die Frage zu beantworten, ob auch vom Standpunkt der schweizerischen Kulturwerbung im Ausland aus gesehen, diese Zusammenarbeit unsere volle Unterstützung verdient. Es kam in der Tat vor, dass die schweizerische Nationalität der Künstler nicht oder kaum zur Geltung kam, besonders da, wo das Goethe-Institut die betreffenden Veranstaltungen ohne schweizerische Mitwirkung und hin und wieder auch ohne das Wissen schweizerischer Stellen organisiert hat. Doch selbst da, wo unsere Vertretungen mitwirkten, war es nicht leicht, die schweizerische Herkunft der Künstler oder Referenten beim Publikum genügend herauszustreichen. Das Patronat eines Botschafters oder ein kurzer Hinweis im Programm genügen erfahrungsgemäss nicht immer, und vor allem ist zu befürchten, dass ein Teil der auf diese Weise gemeinsam organisierten Veranstaltungen, dem deutschen kulturellen Prestige bedeutend mehr genützt hat als dem unseren. Ganz besonders ist dies der Fall, wo die Künstler in der Bundesrepublik wohnen oder dort beruflich tätig sind, und in jenen Fällen, bei denen es sich um ein gemischt deutsch-schweizerisches Programm handelt. Aehnliche Feststellungen konnten hinsichtlich unserer Zusammenarbeit mit den Instituts Français gesammelt werden. - Das Departement ist auf Grund dieser Erfahrungen der Meinung, dass in jenen Fällen, in denen unsere Auslandvertretungen in der Lage sind, sich mit der Vorbereitung und Durchführung von kulturellen Anlässen zu befassen, wo sie eigene Räumlichkeiten zur Ver-

- 21 -

fügung stellen oder solche ohne allzu grosse Kosten mieten können, ein Alleingang vorzuziehen ist.

Es versteht sich von selbst - und Pro Helvetia legt besondern Wert auf diese Feststellung -, dass man schweizerischerseits eine Zusammenarbeit mit den Goethe-Instituten nicht ausschlagen wird, wenn diese sie anregen und wünschen. Man könnte ohnehin weder die Goethe-Institute davon abhalten noch die interessierten Schweizer Künstler daran hindern, in diesem Rahmen aufzutreten. - Im übrigen sind die jeweiligen Verhältnisse voneinander so verschieden, dass man höchstens Richtlinien aufstellen, nicht aber allgemeingültige Verhaltensmassregeln festlegen kann.

6. Dritte Frage Renschler vom 20. Juli 1968: Integrationspolitische Dokumentierung der Schulen.

---

Herr Renschler hat folgende Frage eingebracht:

Der europäischen Integration kommt auf den verschiedensten Gebieten immer grössere Bedeutung zu. Diese Bestrebungen verlangen nicht nur detaillierte Studien der Gegebenheiten, sondern auch in einer Demokratie, wie sie der Schweiz eigen ist, eine wohlverständliche Aufklärung der Oeffentlichkeit. Dies gilt insbesondere im wirtschaftlichen Bereich, wo die Verhältnisse sehr komplex sind. Vor allem in den Schulen wird viel zu wenig integrationsbezogene Aufklärungsarbeit geleistet. Dieser Mangel hängt teilweise damit zusammen, dass es an geeigneten Unterlagen fehlt. Sieht der Departementsvorsteher eine Möglichkeit, dass solche Dokumentationen vom Integrationsbüro ausgearbeitet werden können und gratis an die Schulen abgegeben werden? Oder wäre das Departement allenfalls bereit, die Erarbeitung und Verteilung solcher Unterlagen finanziell zu unterstützen, sofern sie von privater Seite, beispielsweise der schweizerischen Europa-Union, in enger Zusammenarbeit mit dem Integrationsbüro herausgegeben würden?

Herr Spühler antwortet wie folgt:

Die Bundesbehörden sind sich der Wichtigkeit einer laufenden

Orientierung der schweizerischen Oeffentlichkeit im allgemeinen und der Jugend im besondern über die Problemen der europäischen Integration durchaus bewusst. Sie begrüssen alle Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, die Aufklärungsarbeit über Fragen der europäischen Zusammenarbeit vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet zu intensivieren. Mit Recht weist Herr Renschler auf die Schwierigkeiten hin, die sich aus der Notwendigkeit ergeben, dem Laien die sehr komplexe Integrationsproblematik verständlich zu machen. Dem einzelnen Lehrer, auf den es entscheidend ankommt, wird dies nur gelingen, wenn er auch die Fragen der europäischen Integration in den geschichtlichen und staatsbürgerlichen Unterricht einbezieht.

Im Rahmen seiner - allerdings beschränkten - Möglichkeiten bemüht sich z.B. das von Herrn Renschler erwähnte Integrationsbüro des Politischen und des Volkswirtschaftsdepartements, das u.a. als Dokumentationsstelle fungiert, der Lehrerschaft wie der übrigen interessierten Oeffentlichkeit unentgeltlich Dokumentationsmaterial über die europäische Integration zur Verfügung zu stellen.

Beispielsweise sei auf die in den letzten zwei Jahren deutsch und französisch erschienene Broschüre "Die Schweiz in Europa" verwiesen, die jeweils vom Politischen Departement in Zusammenarbeit mit der Handelsabteilung und dem Integrationsbüro ausgearbeitet und in der versucht wird, die Probleme der Mitwirkung der Schweiz bei der europäischen Zusammenarbeit allgemein verständlich darzustellen. Allerdings ist diese Broschüre als Arbeitsunterlage für die Lehrerschaft, und nicht etwa zur Abgabe an die Schüler, gedacht. Sie erscheint in einer jährlichen Auflage von ungefähr 6000 Exemplaren. Ihre Verteilung an die schweizerischen Gymnasien und an unsere Schulen jeweils anlässlich des Europa-Tages (5. Mai) erfolgt durch Vermittlung der "Zentralen Informationsstelle für Fragen des Schul- und Erziehungswesens", 52 rue des Pâquis, in Genf. Dieses Jahr wurden hiervon 3500 Exemplare abgegeben. Die Ueberarbeitung einer neuen Auflage ist in Vorbereitung. Dabei könnte vielleicht noch in vermehrtem Masse auf eine attraktivere und durch Graphiken ergänzte Gestaltung geachtet werden.

Auch andere Möglichkeiten der Verbesserung von Dokumentationsmaterial über Fragen der europäischen Integration werden von den genannten Bundesstellen laufend geprüft.

Eine finanzielle Unterstützung privater Organisationen, wie beispielsweise der von Herrn Renschler genannten "Schweizerischen Europa-Union", zwecks noch umfassenderer Verteilung von Dokumentationsmaterial, müsste von Fall zu Fall geprüft werden.

7. Frage Schaller vom 3. Juli 1968: Normalisierung unserer Beziehungen zum Vatikan.

---

Herr Schaller hat folgende Frage eingebracht:

Wäre es nicht an der Zeit, die diplomatischen Beziehungen zum Heiligen Stuhl durch Entsendung eines schweizerischen Botschafters zu regularisieren?

Herr Spühler antwortet wie folgt:

Vor etwas über einem Jahr hatte ich Gelegenheit, mich im Ständerat über die Frage der Errichtung einer diplomatischen Vertretung der Schweiz beim Heiligen Stuhl zu äussern. Ich möchte auch an dieser Stelle zum besseren Verständnis dieses Problems die historischen Vorgänge kurz zusammenfassen.

Die diplomatischen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Vatikan gehen ins 16. Jahrhundert zurück, als die erste ständige Nuntiatur auf dem Gebiete der Eidgenossenschaft errichtet wurde. Der Vatikan unterhielt offizielle Beziehungen allerdings nur zu den katholischen Orten der damaligen Zeit. Erst während der Mediation wurde der päpstliche Nuntius bei der Eidgenossenschaft akkreditiert. Im Zeichen des Kulturkampfes kam es 1874 zum Bruch zwischen der Eidgenossenschaft und dem Vatikan. Der Bundesrat stellte im Anschluss an heftige Auseinandersetzungen dem damaligen päpstlichen Geschäftsträger die Pässe zu. Erst 1915 wurden die Beziehungen wieder aufgenommen. Ein ausserordentlicher päpstlicher Delegierter nahm in Freiburg Re-

sidenz, und es wurde ihm vom Bundesrat de facto die Stellung eines diplomatischen Vertreters des Vatikans eingeräumt. Am 18. Juni 1920 beschloss der Bundesrat, der Wiedererrichtung der Nuntiatur zuzustimmen. Er konnte dies in eigener Kompetenz tun, so dass die eidgenössischen Räte dazu überhaupt nicht Stellung zu nehmen hatten. Die Motivierung seines Schrittes bestand darin, eine der letzten Spuren vergangener religiöser Streitigkeiten zum Verschwinden zu bringen. Dabei gab der Bundesrat der Hoffnung Ausdruck, dass das Volk dies verstehen werde und dass keine Befürchtungen politischer Art wach würden. Wie in den Jahrhunderten zuvor blieb jedoch die Vertretung einseitig. Der Vatikan hatte damals dieser einseitigen Lösung ausdrücklich zugestimmt. Es ist in der Tat so, dass die Schweiz das einzige Land ist, in dem ein päpstlicher Nuntius Sitz hat, seinerseits aber keine diplomatische Vertretung beim Vatikan unterhält. Trotzdem darf man wohl sagen, dass die Beziehungen zum Vatikan in der letzten Zeit herzlich und ungetrübt waren. Bei wichtigen Anlässen liess sich der Bundesrat jeweils durch Sonderbotschafter vertreten, so anlässlich der Krönung Johannes XXIII., ebenso bei seinem 80. Geburtstag und bei der Verleihung des Balzan-Friedenspreises an ihn, ferner bei seinem Begräbnis und schliesslich auch wieder bei der Krönung von Papst Paul VI. Es ist, ich möchte das ausdrücklich erklären, nicht zu verkennen, dass das Fehlen einer diplomatischen Vertretung beim Vatikan an und für sich eine Anomalie darstellt. Die Errichtung einer solchen Vertretung entspräche einem Gebot internationaler Courtoisie und wäre gleichzeitig eine von der Schweiz ausgesprochene Anerkennung des Wirkens des Heiligen Stuhles auf humanitärem Gebiet und im Dienste des Friedens. Diese Ueberlegung hat zweifellos doppelte Bedeutung im Blick auf das Wirken der beiden letzten Päpste, das zu einer fühlbaren Behebung an sich überlebter Spannungen auch in unserem Lande beitrug. Im gleichen Sinne ist auf die Bemühungen von Papst Paul VI. um einen Frieden in Vietnam hinzuweisen.

Anlässlich der Behandlung des hier zur Frage stehenden Problems in der aussenpolitischen Kommission des Nationalrates im September 1963 äusserte sich der damalige Vorsteher des Politischen

Departements, Herr Bundesrat Wahlen, wie folgt: "Ich bin der Auffassung, dass die Frage der Errichtung einer Vertretung beim Vatikan nicht mehr eine grundsätzliche, sondern lediglich eine Frage der Zeit sei. Ich bin in der Lage, Ihnen zu sagen, dass der einhellige Bundesrat diese Auffassung teilt. Sie entspricht dem Prinzip der Universalität unserer diplomatischen Beziehungen, das sich in den letzten Jahren mit wenigen begründeten Ausnahmen durchgesetzt hat." Und weiter: "Nun erscheint es mir viel dringlicher, und auch vom Standpunkt unserer katholischen Miteidgenossen viel wichtiger, zuerst die wirklichen Reste des Kulturkampfes, die Ausnahmeartikel der BV, aus dem Wege zu schaffen, und alles zu vermeiden, was dieses Anliegen gefährden könnte. Man kann sich darüber streiten, ob die Errichtung einer Botschaft beim Vatikan eine solche Gefährdung darstellen würde. Sie liegt im Kompetenzbereich des Bundesrates und der eidgenössischen Räte."

Der Bundesrat teilt nach wie vor die Auffassung, dass die Errichtung einer diplomatischen Vertretung beim Heiligen Stuhl eine Frage ist, die keiner grundsätzlichen Prüfung mehr bedarf, sondern durchaus positiv beantwortet werden kann. Er war bisher indessen der Meinung, die Beseitigung der konfessionellen Ausnahmeartikel sei wichtiger und es gelte somit sorgfältig abzuwägen, ob die Errichtung einer Vertretung beim Vatikan die bedeutungsvollere Frage der Verfassungsrevision nicht stören könnte. Ob diese Betrachtungsweise weiterhin Gültigkeit hat, ist nicht zuletzt eine Frage, die sich unsere katholischen Mitbürger in den eidgenössischen Räten ernstlich überlegen müssen. In diesem Zusammenhang sei ausdrücklich betont, dass es nicht etwa in der Absicht des Bundesrates liegt, von der Kompetenz, die ihm durch das Bundesgesetz gegeben wird, Gebrauch zu machen und von sich aus einen Vertreter beim Heiligen Stuhl zu akkreditieren. Die Frage ist von derart politischer Bedeutung und so sehr historisch belastet, dass es selbstverständlich ist, dass sich die eidgenössischen Räte mit dieser Angelegenheit befassen müssten.

Ich bin mir bewusst, dass noch geraume Zeit vergehen wird, bis die konfessionellen Ausnahmeartikel im Rahmen der geplanten

- 26 -

Totalrevision aus der Bundesverfassung verschwinden. Dies führt dazu, dass sich - sofern an der eben dargelegten Auffassung festgehalten wird - die Akkreditierung eines diplomatischen Vertreters beim Vatikan zeitlich nicht bestimmen lässt. Es ist dies insofern unbefriedigend, als die Errichtung einer derartigen Mission für die Schweiz - wie gesagt - unbestrittenermassen wertvoll wäre.